

**Termin: 3. November 2020**

DGB-Haus, Frankfurt am Main



Seminar

# Arbeitszeitgestaltung – Übersicht über die neuere Rechtsprechung und mögliche betriebliche Konsequenzen

Das Seminar richtet sich an Betriebs- und Personalratsmitglieder aus Unternehmen, Betrieben und Dienststellen, die über Betriebs-/Dienstvereinbarungen zum Thema „Arbeitszeitgestaltung“ verfügen und/oder über eine neue Vereinbarung verhandeln.

Die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts und verschiedener Landesarbeitsgerichte wird vorgestellt, und es wird diskutiert, in welchen Fällen es sinnvoll ist, bestehende Vereinbarungen zu überarbeiten und/oder zu kündigen.

Im Zentrum des Seminars stehen aktuelle Entscheidungen, bei denen die bisherige Rechtsprechung aufgegeben wurde, und Entscheidungen von Arbeitsgerichten, die besonders interessante Streitfälle verhandelt haben.

## Themenschwerpunkte des Seminars:

- Kurzdarstellung der Grundlagen des Arbeitszeitrechts mit besonderen Fokus auf die aktuellen Entscheidungen des europäischen Gerichtshofs und der Arbeits-/Verwaltungsgerichte
- Überblick: Aktuelle Rechtsprechung zur Arbeitszeit und den Beteiligungsrechten der gesetzlichen Interessenvertretungen
- Auswirkungen aktueller Entscheidungen, z. B. des EuGH zur Arbeitszeiterfassung, auf die betriebliche Praxis
- Diskussion möglicher Strategien der gesetzlichen Interessenvertretungen zur betrieblichen Umsetzung der aktuellen Rechtsprechung

**Anmeldung**

### Seminargebühr:

380,00 € (gem. § 4 Nr. 22a UStG umsatzsteuerbefreit).

Die Tagesverpflegung ist in der Seminargebühr bereits enthalten.

Bei dieser Veranstaltung handelt es sich um ein Kooperationsseminar mit ver.di Bildung und Beratung Hessen/Rheinland-Pfalz/Saar.



## Wichtiger Hinweis

Das vorgesehene Thema erfüllt grundsätzlich die Anforderungen an die §§ 37.6 BetrVG, 46.6 BPersVG und 40.2 HPVG bzw. der entsprechenden Landespersonalvertretungsgesetze. Der Arbeitgeber muss Sie daher grundsätzlich nach Beschlussfassung im Betriebs- oder Personalrat bzw. Mitarbeitervertretung von Ihrer beruflichen Tätigkeit unter Fortzahlung der Bezüge freistellen und, da erforderliche Kenntnisse im Sinne dieser Paragraphen vermittelt werden, die Kosten der Maßnahme tragen. Bitte beachten Sie die Besonderheiten des BPersVG! Bei weiteren Fragen rufen Sie uns bitte an. Übrigens: die Teilnahme ist auch unabhängig von einer Gewerkschaftszugehörigkeit möglich.